

## **Digitale Teilhabe für Menschen mit Assistenzbedarf – jetzt! — Ein Positionspapier von Anthropoi Selbsthilfe —**

Wer von uns kennt nicht die vielfältigen digitalen Angebote und benutzt nicht regelmäßig einige davon? Wir kommunizieren mit dem Smartphone in Chat-Gruppen, informieren uns in digitalen Zeitschriften und Zeitungen, tätigen Bankgeschäfte online und nehmen Dienstleistungen von Behörden im Internet in Anspruch. Durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Tempo der fortschreitenden Digitalisierung für uns alle spürbar erhöht: Arbeiten im Home-Office, Distanzlernen oder Videokonferenzen für berufliche und private Zwecke haben in kürzester Zeit einen ungeahnten Aufschwung erlebt.

Natürlich können auch die vielfältigsten digitalen Möglichkeiten nicht den direkten persönlichen Kontakt und die direkte sinnliche Erfahrung ersetzen. Als Ergänzung und Erweiterung sind sie aber aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Ihre Nutzung erfordert neben dem Vorhandensein der technischen Voraussetzungen auch Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit den jeweiligen Geräten und Anwendungen sowie ein grundlegendes Wissen um die damit verbundenen Chancen und Risiken.

Der Erwerb von digitalen Kompetenzen wird immer wichtiger, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Digitale Teilhabe, das heißt der Zugang zu der digitalen Welt und das selbstständige Bewegen in ihr, wird zunehmend für alle von uns Voraussetzung für eine volle gesellschaftliche Teilhabe.

Wesentlich dabei ist, dass alle Menschen beteiligt werden. Während Jüngere mit den digitalen Möglichkeiten und Angeboten aufwachsen und sie ganz selbstverständlich in ihrem alltäglichen Leben nutzen, benötigen ältere Menschen oftmals eine Unterstützung, um von ihnen profitieren zu können. Das gilt ebenso und um umso mehr für Menschen mit Assistenzbedarf! Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert für sie ausdrücklich das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, den Zugang zum Arbeitsleben und zu allen Bildungsangeboten.

### **Volle gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Assistenzbedarf setzt auch digitale Teilhabe voraus!**

Für Menschen mit Assistenzbedarf bieten die digitalen Angebote eine Reihe von Chancen:

- Der Zugang zu digital verfügbaren Informationen erhöht die Möglichkeit der Teilhabe an der Gesellschaft. Eine verständliche Formulierung von textlichen Informationen in Leichter oder Einfacher Sprache bzw. eine Sprachausgabe oder die Bereitstellung von Informationen in Audio- oder Videoformaten erlaubt auch den Menschen, die nicht so gut oder gar nicht lesen und schreiben können, sich selbständig oder mit Assistenz zu informieren.
- Private Kontakte durch soziale Medien oder per Video und die Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen mithilfe von Videokonferenzen bieten eine einfache Möglichkeit, sich ohne fremde Hilfe oder mit geringer Assistenz mit anderen auszutauschen und sich untereinander zu vernetzen.

- Spezielle digitale Anwendungen ermöglichen ein selbstbestimmteres Leben. Digitale Steuerung von Geräten vergrößern eigene Möglichkeiten oder erhöhen die Mobilität und Spracherkennung mindert Schreib-/Lese-Einschränkungen.

Menschen mit Assistenzbedarf stehen oft noch vor großen Hindernissen, wenn es gilt, diese digitalen Angebote zu ergreifen und zu nutzen:

- In vielen LebensOrten und Werkstätten fehlt der Zugang zu derartigen Anwendungen aufgrund einer nicht ausreichenden technischen Infrastruktur, z.B. kein allgemein verfügbares WLAN oder auch wegen eines Mangels an Geräten.
- Viele Menschen mit Assistenzbedarf haben nicht die nötige Medienkompetenz ausbilden können, um die Geräte und digitalen Anwendungen sinnvoll zu benutzen und von ihnen zu profitieren.

Neben diesen Hindernissen birgt der Umgang mit der digitalen Welt auch Risiken:

- Menschen mit Assistenzbedarf brauchen eine intensive Schulung, wie sie sich vor allem in den sozialen Medien sicher und selbstbestimmt zu verhalten haben und welche Gefahren gerade dort bestehen.
- Immer schnellere Änderungen und die generelle Weiterentwicklung der digitalen Angebote schaffen vermutlich neue Barrieren, die wiederum von Menschen mit Assistenzbedarf überwunden werden müssen.

Die grundlegenden Voraussetzungen einer digitalen Teilhabe von Menschen mit Assistenzbedarf sind also einmal der Zugang zu der digitalen Welt über Geräte und Anwendungen, die entweder privat oder gemeinschaftlich zur Verfügung stehen und eine geeignete technische Infrastruktur. Zum anderen und mindestens genauso wichtig ist die Erlangung einer ausreichenden Medienkompetenz: Zu was können die jeweiligen Geräte und Anwendungen benutzt werden (das beinhaltet auch das Wissen um spezielle Gefahren), wie sind die Geräte zu bedienen (sowohl technisch als auch funktional) und was sollte vermieden werden (vor allem in sozialen Netzwerken). Eine solche Medienkompetenz kann nur durch detaillierte Schulung und ständige Begleitung im digitalen Alltag erreicht werden.

### **Forderung:**

#### **Das Recht auf digitale Teilhabe umsetzen – jetzt!**

Damit die digitale Teilhabe von Menschen mit Assistenzbedarf Wirklichkeit wird, bedarf es also der Umsetzung von drei Grundvoraussetzungen:

- Bei **Menschen mit Assistenzbedarf** muss der neue Bedarf „Erwerb von Medienkompetenz“ im Gesamtplanverfahren aufgeführt werden.
- Die **Leistungserbringer** in den LebensOrten und Werkstätten stehen in der Pflicht, die erforderliche Infrastruktur bereitzustellen (inkl. gemeinschaftlich zu nutzenden Geräten und Anwendungen z.B. in Form eines Internet-Cafés). Außerdem sind entsprechende Schulungs- und Begleitungsleistungen im Rahmen der digitalen Teilhabe von Menschen mit Assistenzbedarf anzubieten.
- **Angehörige und rechtliche Betreuer\*innen** übernehmen die Aufgabe, die individuell verschiedenen Bedarfe der Menschen mit Assistenzbedarf in das

Gesamtplanverfahren einzubringen und sie in dem sinnvollen Gebrauch der digitalen Möglichkeiten und Angeboten zu unterstützen.

Die Interessenvertretungen von Menschen mit Assistenzbedarf in Politik und Gesellschaft (wie zum Beispiel Anthropoi Selbsthilfe) müssen sich in der Zukunft verstärkt dafür einsetzen, dass digitale Infrastrukturen von Beginn an barrierefrei gedacht und ausgestaltet werden, zum Beispiel durch Einbeziehung von Menschen mit Assistenzbedarf in die Entwicklungsprozesse und durch die Bereitstellung von Erklärungen und Hilfen in Leichter Sprache.

Das Bewusstsein für solche Anforderungen muss in der Gesellschaft verstärkt werden und die Entwicklung und der Einsatz von Technologien, welche die Inklusion und Teilhabe befördern, sind zu unterstützen. Ebenso müssen die verschiedenen Bedürfnisse von Menschen mit Assistenzbedarf bei der Vermittlung einer notwendigen und ausreichenden Medienkompetenz berücksichtigt werden, damit sie in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt und möglichst souverän mit den digitalen Technologien umzugehen.

Nur so ist eine gleichberechtigte digitale Teilhabe von Menschen mit Assistenzbedarf zu erreichen.

*11. Oktober 2021*

Der Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe

Kontakt:

Volker Hauburger

[hauburger@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:hauburger@anthropoi-selbsthilfe.de)

Auf unserer Website:

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/zeit-themen/digitale-teilhabe/>